

Für eine qualitativ hochwertige maschinelle Verarbeitung Ihrer Beilagen/Prospekte ist die Einhaltung der technischen Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in den nachfolgenden Punkten aufgeführt. Im Zweifelsfall oder bei Sonderformaten bitten wir Sie um vorherige Rücksprache.

Formate

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm)
- Maximalformat: 225 mm x 305 mm
- Die Fremdbeilagen müssen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggf. ist die Beilage zu falzen.

Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage darf 70 Gramm/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.
- Bei Wochenendausgaben werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.
- Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten.

Flächengewicht

- Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Gewicht von mind. 3 Gramm/Expl. (eingesetztes Papiergewicht mind. 170 g/m²) aufweisen!
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 Gramm / Expl. (eingesetztes Papiergewicht mind. 120 g/m²) aufweisen.

Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 3).
- Altar-, Fenster- Zickzackfalz (Abb. 4 bis 6) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformen lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz auf der langen Seite haben.



Bemusterung/Probelauf

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern und bedürfen gegebenenfalls eines Testlaufes. Für einen Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Beschnitt/Perforation

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Perforierte Beilagen bedürfen der Abstimmung mit der Druckerei.

Voreingesteckte Beilagen

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden und dürfen nicht aus der Mantelbeilage herausragen. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Beilagen mit Beiklebern oder Warenproben

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen

- Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.
- Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.
- Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Platzierung

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern immer eine vorherige Abstimmung.

Fehlbelegung

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v.a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht.
- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Richtlinien für Verpackung und Anlieferung

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.

Zudem muss jedes zu belegende Produkt auf einer separaten Palette gepackt sein (sortenreine Palettierung). Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt.

- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Expl.) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Palettierung

- Die Beilagen müssen auf tauschfähigen Europaletten gemäß EPAL (European Pallet Association), EN 13698-1 und UIC angeliefert werden.
- Sie dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.

- Das Gesamtgewicht einer Palette darf 800 kg nicht überschreiten.
- Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen 120 x 80 cm).
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) *Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben.*
 - b) *Erscheinungstermin.*
 - c) *Auftraggeber der Beilagen.*
 - d) *Beilagentitel oder Motiv der Beilage.*
 - e) *Absender und Empfänger.*
 - f) *Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen.*
 - g) *Stückzahl der Beilagen und Gewicht der Palette.*
 - h) *Anzahl der Paletten.*
 - i) *Menge je Paket.*

Lieferschein

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- *Der Lieferschein enthält:*
 - a) *Das Gewicht der Palette; die Anzahl der Paletten.*
 - b) *Die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge; Exemplare pro Paket/Lage.*
 - c) *Ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs; ein Feld für Vermerke.*
 - d) *Die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift sowie eine Telefonnummer für Kontaktaufnahme.*
 - e) *Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eventuelle Kontaktaufnahme.*
 - f) *Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe.*
 - g) *Erscheinungstermin des Objektes, evtl. weitere Erscheinungstermine mit deren Teilmengen.*
 - h) *Beilagentitel oder Artikelnummer; Motivbeschreibung.*

- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als drei Anlieferungen wird zwingend ein Versandplan über alle Teillieferungen benötigt.

Verpackung gemäß Verpackungsordnung

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Polyethylen (PE) sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus Polyethylen (PE) sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackung verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Eurotauschaletten sind immer direkt bei Warenanlieferung oder Warenabholung zu tauschen.
- Die Rücklieferung der Transportverpackung wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungspauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten“ bzw. einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

- Bitte Lieferavis mit Angabe des Anlieferzeitpunkts vorab per E-Mail an:
Wareneingang-mdlz@mittelbayerische.de
- Anlieferung ausschließlich auf Paletten, in Kartons nur nach vorheriger Abstimmung. Eventuell entstehender Mehraufwand durch Kartonanlieferung wird berechnet.
- Die Anlieferung sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Produktionstermin erfolgen. In Kalenderwochen mit Feiertag(en) muss die Anlieferung früher erfolgen (pro Feiertag 24 h).
- Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Beilagen, kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Bei einer Anlieferung von Beilagen für mehrere Wochen/Verteiltermine im Voraus und mit unterschiedlichen Versionen übernehmen wir keine Haftung bzgl. Verwechslungsgefahr! Solche frühzeitigen Anlieferungen bedürfen zwingend der vorherigen Abstimmung. Für die Einlagerung von Beilagen für spätere Verteiltermine berechnen wir Lagerkosten in Höhe von 10,00 EUR pro Palette pro angefangenem Monat.
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Anlieferadresse

Mittelbayerisches Druckzentrum GmbH
Rathenastr. 11
93055 Regensburg

Warenannahmezeiten (Rathenastr. 11 am Tor 1)

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr

Stand: 16.11.2023